

## 12.2 Jedermann-Einlagerennen

(1) Jedermann-Rennen (Kategorie-Kennziffer .26) können auch als Einlagerennen in einer normalen Radrenn-Veranstaltung ausgeschrieben werden.

(2) Bei diesen Einlagerennen sind sowohl Lizenznehmer als auch Nicht-Lizenznehmer gemäß der Ausschreibung zugelassen. Alle lizenzierten Nachwuchssportler der Kategorien U11 bis U19 sind nicht startberechtigt. **Die Veranstalter von Jedermannrennen entscheiden, ob sie Fahrer der Leistungs-klasse „Elite Amateur“ zulassen oder nicht. (BHV 2019)**

Für besondere Rennen wie z.B. Meisterschaften von Berufsgruppen, Studenten, Schulen etc. können bei der Kommission Rennsport Ausnahmen beantragt werden.

(3) Diese Einlagerennen unterliegen der SpO bzw. der WB Straße mit folgenden Regelungen/Besonderheiten: Als Jedermann-Rennen sind alle Wettbewerbsarten gemäß WB zulässig (z.B. Zeitfahren, Kriterien oder Rundstreckenrennen).

(4) Die Rennen werden durch das Kommissärskollegium geleitet. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(5) Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, sicherzustellen.

(6) Jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

(7) Zugelassen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad.

Aus Sicherheitsgründen sind bei Massenstarts nicht gestattet:

- Liegeräder
- Handbikes
- Sitz-, Sesselräder sowie Einräder
- Triathlon-Lenker und Lenkeraufsätze aller Art.

(8) Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht!

(9) Bei Jedermann-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keine Preisgelder.